

07.09.2015

Kleine Anfrage 3849

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Stand der Umsetzung und Nachfragen zum Konzept „Intensivtäter Gewalt und Sport“

In der Sitzung des Innenausschusses am 26. Februar 2015 wurde kurz über das Konzept „Intensivtäter Gewalt und Sport“ berichtet. Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) bestätigte in der Sitzung die Aussage der Landesregierung aus der Vorlage (16/2671), dass „maßgeblich für die Entscheidung, ob eine Person eine täterorientierte Sachbearbeitung als IGS erfährt, die von ihr spezifisch ausgehende Gefahr [ist]. Diese ist jeweils individuell zu prüfen. Anhaltspunkte für ein entsprechendes Gefährdungspotential können sich z. B. aus einer Speicherung der Person in der Datei "Gewalttäter Sport" bzw. aus einer Einstufung in die Kategorien B (gewaltbereit/-geneigt) oder C (gewaltsuchend) ergeben.“

In der Sitzung des Innenausschusses sind einige Fragen offen geblieben, daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wie vielen Personen wurde das Ziel des Konzepts erreicht, die Ermittlungsverfahren (evtl. mehrere über die BRD verteilt) bei der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft zu zentralisieren? (Bitte zählen sie für jeden Fall auf, wegen welcher Straftaten (Gewalttaten, Landfriedensbruch, Pyrotechnik usw.) die Person rechtskräftig verurteilt wurde, und welche „offensiven“ Maßnahmen (Meldeauflagen, Verkehrsrecht, Passrecht) ergriffen wurden.)
2. Welche einheitlichen und überprüfbaren Kriterien, ab wann jemand als Intensivstraftäter eingestuft wird, werden angewendet? (Bitte ggf. Katalog o. ä. Beifügen)
3. Welche Möglichkeiten gibt es für die Betroffenen, Beschwerde gegen die „Täterorientierung“ und „offensive“ Maßnahmen einzulegen?

Datum des Originals: 04.09.2015/Ausgegeben: 08.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Werden die Betroffenen darüber informiert, dass sie als Intensivtäter unter besonderer Beobachtung stehen? (Bitte ausführen wie und worüber die Betroffenen informiert werden)
5. Wie wirkt sich das neue Konzept auf die Belastung der Justiz in NRW aus? (Bitte dabei aufzeigen, ob die Zuständigkeitszentralisierung dazu führt, dass mehr Verfahren in NRW stattfinden oder weniger?)

Frank Herrmann